

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 28.02.2014
Dezernat VI	Amt FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0061/14

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	25.03.2014	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.04.2014	öffentlich

Thema: Offene laufende Übersicht über noch nicht endausgebaute Verkehrsanlagen und voraussichtlich realisierbare Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen durch ggf. mögliche Abschnittsbildungen und Kostenspaltungen bzw. bei Abrechnung nach Fertigstellung

Mit dieser Information erfolgt die regelmäßig aktualisierte Übersicht (siehe Anlage 1) zu o.g. Thema in Fortschreibung der I0078/11, I0096/12 und I0318/12.

In 2013 wurden für in zehn Verkehrsanlagen bereits durchgeführte straßenbauliche Maßnahmen in Teileinrichtungen im Wege der Kostenspaltung Straßenausbaubeiträge erhoben. Um einen beitragerhebungsfähigen Zustand zu erhalten, wurden 2013 in sieben Verkehrsanlagen die entsprechenden straßenbaulichen Maßnahmen durchgeführt. Eine dieser Verkehrsanlagen konnte bereits im gleichen Jahr abgerechnet werden. Für die übrigen sechs Verkehrsanlagen werden in 2014, zum Teil nach Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen (Kostenspaltungen), die Beitragserhebungen durchgeführt. So ist weiter geplant, in 2014 für in insgesamt siebzehn Verkehrsanlagen bereits durchgeführte straßenbauliche Maßnahmen in Teileinrichtungen bzw. Teillängen im Wege der Kostenspaltung und/oder Abschnittsbildung Straßenausbaubeiträge zu erheben, sowie bei drei Verkehrsanlagen die Beitragserhebung für 2015 vorzubereiten.

Bei einigen bereits mittels Abschnittsbildung und Kostenspaltung schon in der Vergangenheit abgerechneten Verkehrsanlagen sind derzeit zweitinstanzlich verwaltungsgerichtliche Verfahren beim Oberverwaltungsgericht LSA (OVG) anhängig. Die Verfahrensweise bei allen in der Übersicht geplanten Abschnittsbildungen und Kostenspaltungen steht somit beitragsrechtlich unter dem grundsätzlichen Vorbehalt der Entscheidung des OVG in den anhängigen Verfahren bezüglich Abschnittsbildung und Kostenspaltung. Bei den Verfahren bei denen es um die Kostenspaltung geht, ist mit einer Entscheidung des OVG in der Sache voraussichtlich im Mai 2014 zu rechnen. Im Hinblick auf die Abschnittsbildungsproblematik kann jedoch jetzt noch nicht eingeschätzt werden, wann es zu einer Entscheidung durch das OVG kommen wird.

Zusätzlich zu den in der Übersicht genannten Verkehrsanlagen werden 2014 regulär außerdem auch noch neunzehn - in der Übersicht nicht aufgeführte - Verkehrsanlagen abgerechnet bzw. für die Abrechnung in 2015 vorbereitet (siehe Anlage 2), bei denen weder eine Abschnittsbildung noch eine Kostenspaltung erforderlich ist, da sie bereits komplett ausgebaut wurden. Bei diesen ist - in Abweichung von der grundsätzlichen Vorrangigkeit der Abrechnung der in der Übersicht enthaltenen noch nicht endausgebauten Verkehrsanlagen - eine vorrangige Bearbeitung notwendig, da und soweit hier anders als bei noch nicht beschlossenen

Abschnittsbildungen und Kostenspaltungen bereits Verjährungsfristen laufen bzw. auslaufen drohen. Bei mindestens zehn weiteren Verkehrsanlagen werden die später Beitragspflichtigen über geplante straßenbauliche Maßnahmen im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung bzw. in schriftlicher Form informiert.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage 1 – Offene laufende Übersicht
Anlage 2 – Übersicht „Reguläre Beitragsmaßnahmen 2014“